



Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 4. Dezember 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Norm-
paarletzte oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Unser Verbandsbeitrag zur gegenwärtigen Situation.

Mußten wir uns bei Beginn des Krieges im August vorigen Jahres schon auf dessen schwere Rückwirkungen für unser Gewerbe gefaßt machen und Maßnahmen treffen, um die Verbandsseinrichtungen den neuen Verhältnissen anzupassen, so ist es infolge der unerwartet langen Dauer des Krieges auch fernerhin nötig, zu den verschiedensten Fragen unseres vielseitig ausgestalteten Organisationslebens fortgesetzt Stellung zu nehmen.

Das ist denn auch erneut geschehen in einer Sitzung des Verbandsbeirats, die am 22. und 23. November in Hamburg tagte. Glücklicherweise sind die Besprechungen, so führte hier Kollege Streine in seinem Bericht unter anderem aus, daß die Arbeitslosigkeit unter solchen anormalen Verhältnissen in ganz besonderem Maße unsern Beruf heimsuchen werde, nicht eingetroffen. Es ging von Januar bis September dieses Jahres die Arbeitslosenziffer im Malergewerbe zurück von 17 1/2 pSt. auf 1 1/2 pSt., im Oktober dagegen stieg sie wieder auf 3 1/2 pSt. Das ist nach den Erfahrungen aus normalen Zeiten für unser Erwerbsleben kein ungünstiges Verhältnis. Gewiß kommt hier in Betracht, daß die Zahl der direkt im Beruf beschäftigten Kollegen sehr zurückgegangen ist. Inschlaggebend ist ferner, daß durch die zahlreichen Einziehungen zum Heer der Arbeitsmarkt entlastet wird. Soweit dem Vorstande aus den Filialen bis 1. Oktober berichtet worden ist, sind 21928 = 46,4 pSt. unserer Mitglieder vom zweiten Quartal 1914 zum Militär abgemeldet worden, darunter 24 unserer Angestellten. Da ein großer Teil Mitglieder über die Abreise nichts berichtet hat, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß über 50 pSt. des früheren Mitgliederbestandes unter der Fahne stehen. Weiter trägt zur Entlastung des Arbeitsmarktes mit bei, daß zurzeit viele Berufskollegen in der Kriegsindustrie oder in sonstigen lohnenden Gewerben beschäftigt sind. Die Unsicherheit des Erwerbs, die furchtbare Teuerung der notwendigsten Lebensmittel, die mit dem an und für sich niedrigen Verdienst im Malergewerbe in gar keinem Verhältnis steht, verursacht diese Abwanderung. Auf den Stand unserer Mitgliederbewegung üben diese Vorgänge naturgemäß großen Einfluß aus. Ein Teil der aus dem Berufe abgegangenen Kollegen sind vorläufig für uns verloren. Sobald sie sich in andern Betrieben geborgen fühlen, stellen sie die Beitragszahlung ein, kümmern sich nicht mehr um die Berufsangelegenheiten und die Fühlung mit ihnen wird gelockert. Daraus und aus den allgemeinen Verhältnissen der Kriegszeit erklärt sich, daß der Mitgliederstand bis zum dritten Quartal auf 11411 gesunken ist. Es ist dies indes kein unnatürlicher Zustand, denn ähnliche Beobachtungen machen wir sogar in Verbänden, für die jetzt Hochkonjunktur herrscht. — Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes konnte unter solchen Verhältnissen nur darauf gerichtet sein, den Zusammenhalt der übrigen Mitglieder, die als der Stamm anzusehen sind, zu sichern. Daß während des Krieges keine Zunahme an Mitgliedern zu erwarten ist, steht fest; die erfahrenen und tüchtigsten Kräfte fehlen, eine erfolgreiche Agitationsmöglichkeit ist gänzlich ausgeschlossen, und bei gar manchem Mitgliede schwindet in so schweren Zeiten jeder Idealismus und der Mut zur treuen festen Mitarbeit.

Unermüdet ist versucht worden, die Interessen unserer Kollegen und des Gewerbes zu fördern. So wurden unter anderem in den letzten Monaten Schritte eingeleitet zur Regelung der Arbeitsverhältnisse beim Wiederaufbau Ostpreußens und um unsern kriegsbeschädigten Berufsangehörigen auf ihrem ferneren Lebenswege dienlich zu sein. Auch der Entwicklung der Verhältnisse auf

dem Materialmarkt und der Förderung der von der Generalkommission der Gewerkschaften unausgesetzt geleisteten umfassenden Tätigkeit zur Abwendung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges von unsern Volksgenossen wurde größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Trotzdem die Einnahmen des Verbandes seit Beginn des Krieges naturgemäß sehr zurückgingen, ist unser Vermögensbestand nicht ungünstig, obwohl seit April dieses Jahres die Krankenunterstützung wieder eingeführt und als neue Einrichtung die Arbeitslosenunterstützung in Kraft getreten ist. Darum konnte der Vorstand dem Beirat einen Antrag unterbreiten, den Kriegerfrauen und den arbeitslosen Kollegen eine Weihnachtsunterstützung zu bewilligen.

Dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der von unserm Kassierer noch ergänzt wurde, folgte eine äußerst sachliche Diskussion. Allgemein wurde anerkannt, daß der Vorstand das Mögliche getan hat, die Organisation gesichert über die Kriegswirren durchzubringen; auch die vielseitiger getroffenen Maßnahmen im Interesse und zur Hebung des Gewerbes fanden durchwegs volle Zustimmung. Die Schwierigkeiten, mit denen unser Beruf in besonderem Maße zu rechnen hat, wurden von den Beiratsmitgliedern noch des näheren ergänzt. Ganze Filialen sind infolge der Einziehungen sämtlicher Mitglieder eingegangen; in den kleineren Orten der Grenzgebiete ist jedes Verbandsleben erloschen, die Bautätigkeit ruht, fast allgemein, Privatarbeiten werden nur in beschränktem Maße hergestellt; die Hauskassierung, die fast allerorten gut eingeführt war, kann wegen Mangel an geeigneten Kräften nicht wie in normalen Zeiten funktionieren. Alle diese Momente haben zum Rückgang der Mitgliederzahl mehr oder weniger beigetragen. Dennoch liege kein Grund vor, mutlos in die Zukunft zu schauen. Erfüllen nur alle dem Verband noch bleibenden Mitglieder treu und gewissenhaft weiter wie bisher ihre Organisationspflicht und streben sie mit aller Macht danach, das auf fester Grundlage ruhende Organisationsgebäude gemäß ihrem Versprechen den ins Feld gezogenen Kollegen gegenüber unter allen Umständen hochzuhalten, so kommen wir über alle Fährnisse hinweg.

Ungeteilte Zustimmung fand der Antrag des Vorstandes auf eine Weihnachtsunterstützung. Unter Würdigung der Kaserverhältnisse könne es hier nicht darauf ankommen, daß wir nicht ebensoviel geben können wie manche andern Verbände, die nicht zu so ungünstiger Zeit vom Kriege überrascht wurden und jetzt nicht unter ähnlich mißlichen Verhältnissen leiden wie wir. Nur darauf komme es an, daß wir geben, was in unsern Kräften steht und genügend Mittel erhalten, um allen weiteren Fährnissen und den großen Anforderungen nach dem Kriege gewachsen zu sein. Die gute Absicht, die wir mit unserer Weihnachtsunterstützung verfolgen, werde sicherlich allgemein gewürdigt werden; auch die im Felde stehenden Kollegen werden es verstehen, daß der Verband unmittelbar nach einem großen Kampfe alles getan hat, was ihm in den gegebenen Grenzen möglich ist. Zum Wohle der Kollegenschaft wäre es zu begrüßen, daß auch unsere arbeitslosen Kollegen bei der Unterstützung mit einbezogen werden sollen. Ueberdies sei zu erwarten, daß manche Filialen ihrerseits Mittel aufzubringen vermögen, um die Unterstützung zu erhöhen, so daß allen in Betracht kommenden eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann. Einstimmig gelangte der Antrag des Vorstandes zur Annahme, der folgenden Wortlaut hat:

Den Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär über ein Jahr organisiert sind, 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, mit ihren Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstande und bis zum 20. Dezember 1915 eingezogen sind, wird zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung von M. 4 aus der

Hauptkasse gewährt. Die Unterstützung kann nur dort zur Auszahlung kommen, wo sie von der städtischen Unterstützung nicht in Abzug gebracht wird.

Gleichzeitig wird diese Unterstützung den ausgesteuerten und den noch nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen gewährt. Diese müssen 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, in der Zeit vom 18. bis 20. Dezember arbeitslos sein und sich täglich zur Kontrolle melden.

Hierauf wurde über die bevorstehende Tarifbewegung beraten. Auch hierzu legte der Vorsitzende einleitend die Auffassung des Verbandsvorstandes dar. Er erörterte besonders eingehend die Entwicklung zu unserm gegenwärtigen Tarifvertrag, den Stand der Situation nach dem letzten Kampfe und während des Krieges und unterbreitete dem Beirat gewisse Richtlinien für unser zukünftiges Verhalten. Diese fanden in der sich anschließenden Aussprache allgemeine Zustimmung. Vor allem waren sich alle Teilnehmer einig darin, daß zunächst für die zu erwartenden Verhandlungen und sonstigen Maßnahmen dem Vorstand weitgehendste Vollmacht zu erteilen sei, der sich mit den Filialverwaltungen rechtzeitig in Verbindung setzen wird.

Ferner wurde beschlossen, in Rücksicht auf den Ausfall unserer Generalversammlung im Mai dieses Jahres eine solche für kommendes Frühjahr in Aussicht zu nehmen. Es wurde dem Vorstand anheimgegeben, unverzüglich alle vorbereitenden Schritte dazu einzuleiten. Ort, Zeit und Tagesordnung sollen später bekanntgegeben werden.

Nach Besprechung verschiedener verwaltungstechnischer Fragen, wie der Uebertritt in die Vorklassen, das Kleben beitragsfreier Marken, worüber anscheinend viele Kollegen noch nicht genügend aufgeklärt sind, schloß Kollege Streine die Sitzung in der Hoffnung, daß die gefaßten Beschlüsse für den Verband und unsere Kollegen daheim und beim Militär von bestem Erfolge sein mögen.

Es ist nun Pflicht aller Kollegen, die gefaßten wichtigen Beschlüsse richtig zu bewerten, für ihre Durchführung und unermüdet weiter für unsere Organisation zu wirken. Die Zeiten sind so ernst und es stehen uns vor allem nach dem Kriege so große Aufgaben bevor, daß die Zusammenarbeit aller Kollegen dringend nötig ist. Andernfalls müßten für unsere Berufsgenossen die schlimmsten wirtschaftlichen und sozialen Nachteile eintreten.

Erweiterung der Verordnung über das Verbot von Außenanstrichen.

Eine in Nr. 44 des „Vereins-Anzeiger“ abgedruckte Verordnung des Bundesrats vom 14. Oktober dieses Jahres bestimmte, daß „Außenseiten von Häusern sowie Mauern und Zäune nicht mit Farben angestrichen werden dürfen, zu deren Herstellung Bleiweiß und Leinöl verwendet ist“. Nach dem genaueren Wortlaut dieser Verordnung konnte angenommen werden, daß lediglich die Verwendung von Bleiweiß, nicht aber von Zinkweiß und Lithopone usw. in Verbindung mit Leinöl (Firnis) verboten sei. Gegen diese Auffassung brauchten wir vom Standpunkt unserer Kollegen nichts einzuwenden; aber unsere Arbeitgeber hätten damit einverstanden sein können. Es war vom Standpunkt unseres Gewerbes auch zu verstehen, daß sie, wie es besonders der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes tat, versuchten, einen Aufschub der Durchführung für angefangene Arbeiten zu erhalten, was denn auch zumeist geschehen ist. — Nicht verstehen können wir es aber, daß mehrere Zeitungen der Arbeitgeber unbesehen einen Waschzettel des Bleiweiß-Verkaufskontors in

Sohn abdrucken, in dem mit Nachdruck und im Widerspruch mit den Interessen des Malergewerbes beunruhigt wird, daß sich das Anstrichverbot nicht nur auf Bleiweiß, sondern „auf sämtliche Farben, zu deren Anstreichen Leinöl Verwendung gefunden hat, beziehungsweise zu deren Streichverwendungsfähigkeit Leinöl benutzt werden muß“, erstreckt. Man war sofort im Reichsamt des Innern vorstellig geworden, damit ja nicht etwa dem entbehrlichen Bleiweiß allein, sondern auch dessen Ersatzstoffen Abbruch getan werde und man konnte mit Genugtuung versichern, daß wahrscheinlich schon innerhalb weniger Tage Remedur geschaffen werde. Das ist nun allerdings etwas später als es die Bleiweißinteressenten wünschen, unter dem 11. November, durch folgende neue Verordnung des Bundesrats geschehen:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen.

Artikel 1. In der Bekanntmachung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl vom 11. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 671) werden folgende Änderungen vorgenommen.

1. In der Überschrift werden an Stelle der Worte: „aus Bleiweiß und Leinöl“ die Worte gesetzt: „aus pflanzlichem oder tierischem Öl“.
2. In § 1 werden die Worte: „Bleiweiß und Leinöl verwendet ist“ ersetzt durch die Worte: „pflanzliche oder tierische Öle verwendet worden sind“.

Artikel 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Es heißt also nun ganz präzise: „Die Außenseiten von Häusern sowie Mauern und Säulen dürfen nicht mit Farben angestrichen werden, zu deren Herstellung pflanzliche oder tierische Öle verwendet worden sind.“ — Die „Berliner Malerzeitung“ fügt der neuesten Verordnung erläuternd hinzu, daß dann jeder Außenanstrich mit Ölfarbe verboten sei; nicht verboten wären nur Anstriche mit Lackfarbe und mit Erbsenflüssen, zu deren Herstellung keine pflanzlichen und tierischen Öle verwendet worden sind. Auch die meisten Terpentinlackprodukte, die Erdöle sind, seien verwendbar.

Wenn wir auch zugeben, daß diese Verordnung mehrfache Auslegungen zuließ, so bedeutet immerhin die neueste Verordnung eine in der Hauptsache den Bleiweißindustriellen zu dankende weitere Erschwerung, die wir nur als unabwendbar betrachten, weil wir annehmen, daß die verfügbaren Öle unbedingt zur menschlichen Ernährung, unter anderem jetzt auch zur Herstellung von Margarine, verwendet werden müssen. Tatsache ist, daß in der jetzigen Jahreszeit die Beschränkung der Außenarbeiten nicht allzu nachteilig wirkt. Und so hat denn die Tätigkeit des Bleiweißhandels in der Hauptsache allerdings nur verhindert, daß jetzt einmal praktisch nachgewiesen hätte werden können, daß Bleiweiß sogar zu Außenanstrichen sehr wohl zu entbehren ist und somit endlich ein entscheidender Schritt im Interesse der Gesundheit und des Lebens von Tausenden Arbeitern des Malergewerbes und ihren Familien erwartet werden konnte.

Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

In nicht weniger als fünf Tagungen ist kürzlich zur Frage der Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft Stellung genommen worden. Zunächst wurde im preussischen Abgeordnetenhause eine Gesellschaft für Bevölkerungspolitik gegründet, dann hielt die Zentrale für Volkswohlfahrt eine mehrere Tage umfassende Versammlung im Reichstagsgebäude ab und außerdem leistungsfähige sich damit der Bund für Mutterschutz und der Bund Deutscher Frauenvereine. Die von dieser Organisation veranstaltete Versammlung sollte den Standpunkt der Frauen zur Sache zum Ausdruck bringen, weil auf den beiden erwähnten Veranstaltungen fast ausschließlich Männer ihre Ansicht geäußert hatten.

Auf den ersten Blick erscheint eine Stellungnahme zu einer Frage von so vielen Seiten etwas reichlich zu sein. Das große Interesse erklärt sich nur aus den gegenwärtigen Umständen, durch die ungeheuer viel gesunde Volkskraft auf den Schlachtfeldern vernichtet und durch die wirtschaftliche Lage großer Massen infolge vieler Umstände, nicht zuletzt durch die große Teuerung und dem Mangel an wichtigen Arbeitsangeboten, stark geschwächt wird. Das alles läßt ein Zurückgehen der Bevölkerungsziffer in den nächsten Jahren erwarten. Es ist daher verständlich, daß versucht wird, die durch Gegenmaßnahmen zu verhindern oder doch zu mildern. Zweifellos mögen die in den Versammlungen gemachten Vorschläge zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft beitragen, wenn es gelingt, die Vorschläge praktisch durchzuführen. Gefordert wurde unter anderem Ausdehnung des industriellen Arbeiterschutzes für männliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre, Erweiterung des Arbeiterschutzes, Erhöhung der Gehälter für Beamte und Angestellte, allgemeine Mutterschutzversicherung, Ausdehnung und Verbesserung der Kinderfürsorge, verbesserte Schulbildung, Gesundheitsfürsorge der jugendlichen Frauen, bessere Vorbereitung der Frauen auf Beruf und Wirtschaft, Wohnungshygiene und Verbesserung der Wohnverhältnisse für die große Masse der Arbeiter.

Das sind alles Forderungen, die die Arbeiterorganisationen seit Jahren erheben und deren Durchföhrung vielfach verhindert worden ist durch das Verhalten der Herrschenden. Auch bei der Beratung der Reichs-

Reichstages im Stich gelassen mit ihrem Verlangen auf Ausdehnung der Wochenhilfe, weil der Vertreter der Regierung erklärt hatte, daß an dieser Frage das ganze Gesetz eventuell scheitern könnte. Wohllich ist es ihnen auch mit allen andern Forderungen ergangen.

Ein besserer Mutterschutz könnte die Säuglingssterblichkeit erheblich einschränken, namentlich wenn er ergänzt würde durch geeignete Kinderfürsorge und durchgreifenden Arbeiterschutz. In den letzten Jahren starben in Deutschland jährlich durchschnittlich 300 000 Säuglinge im Alter bis zu einem Jahre. Ein erheblicher Prozentsatz dieser Kinder wäre sicher am Leben geblieben, wenn den Müttern während der Zeit der Schwangerschaft, bei der Entbindung und im Wochenbett und den Kindern nach der Geburt geeigneter Schutz und ausreichende Ernährung und Pflege hätte gegeben werden können. Die Zahl der Leben, die erhalten bleiben könnten, werden auf jährlich 200 000 geschätzt. Viele gehen zu Grunde, weil schwangere Frauen bis auf die letzte Minute schwer arbeiten müssen, sich dabei nicht einmal ausreichend ernähren können; denn sie wollen und müssen ja in der Zeit der Schwangerschaft Vorkorge treffen für die Wochen der Arbeitslosigkeit, die das Wochenbett zur Folge hat und die Kosten der Entbindung. Wohl leisten die Krankenkassen in dieser Zeit Unterstützung, die aber unzureichend ist und nicht einmal allen Krankenkassenmitgliedern zugute kommt. Nach der Entbindung aber müssen Frauen sobald wie möglich wieder zur Erwerbsarbeit greifen, ohne Rücksicht auf die Vorschriften der Gewerbeordnung, die eine Beschäftigung von Arbeiterinnen vor Ablauf von sechs Wochen nach der Niederkunft verbieten. Wenn Erlangung von Beschäftigung außerhalb des Hauses aus diesem Grunde nicht möglich ist, suchen die Frauen andere Arbeit, nur um Verdienst zu haben, weil sie sonst nicht leben können. Auf diese Weise schädigen sich viele Frauen und machen sich unfähig, weiter gesunde Kinder zur Welt bringen zu können. Sie gefährden aber auch das Leben der Kinder, die besonders in der ersten Zeit nach der Geburt sorgfältige Pflege brauchen. Durch geeignete Fürsorge für die werdende und die junge Mutter könnte deshalb viel für die Gesundheit erreicht werden. Dafür liegen zahlreiche Beispiele vor. So wurde zum Beispiel von einem Medner in der von der Zentrale für Volkswohlfahrt arrangierten Versammlung festgestellt, daß vom November 1914 ab die Säuglingssterblichkeit so gering war, wie nie zuvor. Zurückzuführen ist dies erfreuliche Resultat auf die Wirkungen der Kriegswochenhilfe durch das Reich, die den Müttern durch Beihilfen von M 1 pro Tag auf die Dauer von acht Wochen nach der Entbindung und außerdem 50 s pro Tag auf die Dauer von zwölf Wochen, wenn sie das Neugeborene selbst stillen, hierzu die Möglichkeit in größerem Maße geben, als sonst der Fall war.

Ausbau des Arbeiterschutzes im Sinne der von der Arbeiterkassette erhobenen Forderungen könnte also ganz erheblich zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft beitragen. Er ist deshalb für diese Frage so wichtig, weil die arbeitende Bevölkerung reichlich drei Viertel der Gesamtbevölkerung ausmacht. Daher müssen die Gesundheitsverhältnisse und die wirtschaftliche Lage dieser Bevölkerungsschicht von ganz bedeutendem Einfluß sein.

Inwiefern ist wohl die in der Versammlung der Frauenvereine zum Ausdruck gebrachte Ansicht nicht ganz zutreffend, daß in der Versammlung im Reichstagsgebäude ein Uebersehen der äußeren Mittel zutage getreten ist. Die Mednerin legte größeres Gewicht darauf, in den Frauen mehr den Willen zur Mutterschaft und die Freude am Wachsen und Werden des neuen Menschen zu wecken.

Zweifellos sind das sehr wichtige Momente. Wo aber kann in der Arbeiterkassette der Wille zur Mutterschaft — auch der Wille zur Vaterkassette, der dazu gehört — geweckt werden, wenn sie für die Frauen dieser Bevölkerungsschicht größere Lasten und neue Sorgen bedeutet? Wie kann sich eine Frau, die ihr Kind fremden Leuten ohne Garantie für liebevolle und richtige Pflege anvertrauen muß, weil ihre keine Zeit dafür übrig bleibt, ungetrübt am Werden und Wachsen des Kindes freuen? Auch in der Arbeiterkassette ist der Wille zur Mutterschaft vorhanden und noch viel stärker die Freude an der Entwicklung der Kinder, wenn sie einmal da sind. Zu verstehen ist aber, daß auch in der Arbeiterkassette mehr und mehr das Zweifelhafte zum Geltung kommt. Der Grund dafür ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen und in der Wohnungsnot zu suchen. Also nicht etwa Bequemlichkeit und Vergnügungssucht, sondern gerade Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Kindern veranlaßt viele Arbeiterfamilien, auf starken Kinderlegen zu verzichten.

Solange Frauen in zehnstündiger Arbeitszeit sich abradern müssen, ohne genügend zu verdienen und daneben noch Vorkasse und Kinder zu versorgen haben — selbst schwangere Frauen — und solange Frauen gleich nach der Entbindung wieder arbeiten müssen, wird der Wille zur Mutterschaft in der arbeitenden Bevölkerung nicht allzu stark vorhanden sein können, und nur Bevölkerungskreisen in kulturell zurückgebliebenen Gegenden und Leuten ohne viel Verantwortlichkeitsgefühl wird Frau Popelius die Wasserbüchse zu empfehlen Veranlassung haben.

Deshalb sind und bleiben Ausbau des Arbeiterschutzes und Ausdehnung des Mutterschutzes, der Kinderfürsorge, Schulleistungen, Wohnungshygiene und andere sozialpolitische Maßnahmen wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Bevölkerungspolitik. Bis zu ihrer Verwirklichung werden in Arbeiterkreisen Bestrebungen wenig Erfolg haben, die stärkeren Willen zur Mutterschaft erreichen wollen.

In der jetzigen Zeit und in den ersten Jahren nach dem Kriege wird übrigens ganz besonderer Wert auf Gesundheitsfürsorge der Kinder gelegt werden müssen, weil die Kriegsfolgen den Willen zur Mutterschaft in weiten Kreisen — nicht nur in der Arbeiterklasse — stark beeinträchtigt haben. Viele Frauen fürchten sich, in Rücksicht auf die unmittelbaren Kriegsfolgen, Kinder, vor allen Dingen Söhne, zur Welt zu bringen. Deshalb dürfte auch der vielfach gegebene Hinweis, daß der Staat Soldaten braucht, wenig geeignet sein, den Willen zur Mutterschaft zu fördern.

Diese Kriegswirkungen werden allerdings mit den Jahren weniger in Erscheinung treten. Jetzt und für die nächste Zeit üben sie zweifellos großen Einfluß aus. Im

den Willen, Kinder zur Welt zu bringen, in der Bevölkerung und vor allen Dingen in ihrer zahlreichsten Schicht, der Arbeiterkassette, zu fördern, ist Sicherstellung der Glieder dieser Bevölkerung erste Vorkasung. Hand in Hand mit zweckmäßigen Einrichtungen zur Gesunderhaltung des Nachwuchses und zur geistigen Hebung der Arbeiterkassette, die ein Erkennen des ökonomischen Wertes einer wachsenden Bevölkerungsziffer ermöglicht, wird dann ein Erhalten und Mehrern der Volkskraft zu erreichen sein, am dem alle Bevölkerungskreise interessiert sind.

Von unsern Kollegen im Felde.

Die Kollegen Friedrich Neubauer und Fritz Nehm von der Filiale Kiel erhielten das Eisene Kreuz.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Dreslau. In einer außerordentlichen Lactiererversammlung, abgehalten im September, wurde beschloffen, wieder allmonatlich eine Sektionsversammlung abzuhalten. In der Novemberversammlung der Lactierer, welche den Verhältnissen entsprechend gut besucht war, wurden zuerst einige Mißstände in den hiesigen Großbetrieben besprochen und deren möglichste Abhilfe beraten. Sodann nahm eine rege Debatte über eine Unterstützung für die Kriegsfrauen der Lactierer zu Weihnachten die Versammlung in Anspruch. Es wurde beschloffen den bedürftigen Kriegsfrauen durch Sammlung bei den noch arbeitenden Kollegen eine kleine Freude zu machen. Kollege Robert Weich wurde beauftragt, in der am 20. November tagenden Eisenbahnerversammlung im Gewerkschaftshaus die Sektion zu vertreten und dort für die Aufnahme der Berufskollegen in unsern Verband einzutreten. Am demselben Tage fand die ordentliche Generalversammlung der Filiale statt; in dieser wurde der Bericht über die Einnahmen und Ausgaben und deren einzelnen Positionen gegeben. Die Mitgliederbewegung und die damit verbundene Eingehung vieler unserer Filialmitglieder gab reichen Stoff; aber es konnte von der jetzigen Filialeitung erklärt werden, daß die Mitgliederabnahme zur jetzigen Kriegszeit nicht wesentlich höher ist als in andern Jahren, wo die ungünstige Geschäftslage in unerm Gewerbe sich bitter bemerkbar macht. Eine Diskussion über die Abrechnung fand nicht statt; die beantragte Entlastungserteilung des Revisors, Kollege Kalthan, fand Aufnahme. Darauf hielt Kollege West einen lehrreichen Vortrag über die Kriegsverlebensfürsorge und über das Mannschaffsversorgungsgesetz der Kriegsteilnehmer. An der Hand des vorliegenden gedruckten Gesetzes machte er erläuternde Ausführungen, und die Aufmerksamkeit der Kollegen bewies, daß das Thema anregend war. Die anschließende Diskussion brachte neue Gedanken, Wünsche und die im Gesetz liegenden Mißstände; von allen Rednern wurde betont, daß das Gesetz verbesserungsbedürftig sei, weil die Verhältnisse seit seinem Inkrafttreten wesentlich andere geworden sind. Die Anregungen und Erläuterungen über die einzelnen Unterstüßungsfälle wurden besprochen und die Hoffnung daran gefnüpft, daß nach Beendiigung dieser traurigen Kriegszeit auch die verletzten Kämpfer oder deren Witwen und Waisen ausgiebig versorgt werden. Eine weitere Diskussion entwickelte sich über die Zustände, die nach Beendigung des Krieges in unserm Gewerbe entstehen werden. Nach Kollegen Kalthan sind für uns vorerst keine guten Aussichten zu erwarten, auch wenn wir siegen; andere Kollegen dagegen sahen nicht so hoffnungslos und betonten, daß durch Neuensaltung der Produktion genügend Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. Kollege West führte aus, daß, solange die Industrie keine größere Tätigkeit entfacht, aus der wieder größere Gewinne erzeugt werden, auch der Baumarkt sich nicht heben wird; speziell für Breslau sind die Aussichten auf eine gute Bauperiode anscheinend nicht günstig. Wir brauchen aber deshalb nicht gar zu pessimistisch zu denken, denn es müssen und werden wieder Neuwerte geschaffen und alle während der Kriegszeit liegengelassenen sogenannten Privatarbeiten müssen doch einmal in Angriff genommen werden. Der als Gast anwesende Kollege Wyrbs sprach noch einige anerkennende Worte zu den Anwesenden und betonte, daß die Kollegen im Felde hoffen, daß die Dabeingebliebenen treu zur Organisation halten werden.

Leipzig. Hat auch im allgemeinen der noch tobende Weltbrand, dessen baldiges Ende unser sehnlichster Wunsch ist, alle unsere Gegner enttäuscht, die einen Zusammenbruch der gewerkschaftlichen Organisation erhofften, so kann auch von Leipzig, wo vordem die Wirren in den eigenen Reihen manche Trübung gebracht hatten, berichtet werden, daß unsere Filiale noch fest und geschlossen zusammensteht. Gewiß hat der Krieg mit seinen verderblichen Begleiterscheinungen auch unsere Filiale nicht verschont; doch sie blieb trotzdem in Tatkraft! Abgesehen von wenigen, deren ewiges Weiraben es war, nur an sich allein zu denken, sind im allgemeinen unsere Mitglieder der Organisation treu geblieben. Im Gegenlag zu diesen fahnenflüchtigen haben zahlreiche andere Kollegen sich freudig in den Dienst der Organisation gestellt, von dem einzigen und doch so stolzen Gefühl dazu getrieben, unsere Berufsorganisation über alle Fahrnisse und Klippen, in die der Krieg sie noch bringen kann, hinwegzuführen. Die anerkennenswert verhielten sich diese Kollegen, von denen sich manche in den letzten Jahren an der Organisationsarbeit nicht mehr beteiligten, jetzt aber, wo zahlreiche Vertrauensleute dem Ruße des Vaterlandes folgen mußten, schnell entschlossen die Lücken füllten. So konnte unsere Filiale nach innen und außen hin nicht gefährdet werden.

Rund 650 unserer Mitglieder sind bisher zum Heere eingezogen worden. Leider hat der Krieg uns schon 35 Kollegen, die gefallen sind, entziffen. Nachdem im April dieses Jahres unser Angestellter, der Kollege Krause, eingezogen wurde, führte der leider so früh beim Militär verstorbene Bezirksleiter Kollege Gaup einige Wochen die Geschäfte der Filiale mit. Als auch dieser einberufen wurde (Mitte Mai), wurde Kollege Köhle-Plauen mit der Leitung der Filiale beauftragt. Nebenher wurden von diesem die nötigsten Arbeiten für den Bezirk sowie die Filialgeschäfte in Plauen weitergeführt. In der Filiale sowohl als auch in den Zahlstellen fand ein mehrfacher Wechsel der mit der Verwaltung betrauten Kollegen statt. Im Sommerhalbjahr wurden verschiedene befehrende

Vorträge veranstaltet. Die Mitgliederzusammenkünfte hielten wir trotz der in Sachsen scharf gehandhabten Ueberwachung durch die Behörden monatlich ab.

Anfang August wurde auf Antrag in einer Mitglieder-versammlung hin an die in Frage kommenden Unternehmer-korporationen der Wunsch nach einer allgemeinen Feuerungs-zulage gerichtet. Doch wie in andern Orten, fand dies auch hier wenig Entgegenkommen. Unter dem 28. August teilte uns die Zwangsernennung mit, daß sie zwar die allgemeine Feuerung voll anerkennt, doch schädige diese die Meister ebenso wie die Gehilfen. Der Innungsvorstand sehe sich daher außerstande, seinen Mitgliedern zu empfehlen, eine Feuerungszulage an die Gehilfen zu zahlen. Die nächste Innungsversammlung solle darüber entscheiden. Doch brauchte die Innung drei volle Monate Zeit, um am 9. November in einer Innungsversammlung, zu der man die Anwesenheit des Gefellenausschusses abgelehnt hatte, endlich zu der Sache Stellung zu nehmen. In einem Bericht in der „L. N. N.“ hieß es: Eine längere Besprechung veranlaßte ein Schreiben der Gehilfen zur Erlangung einer Feuerungszulage. Aus der Versammlung heraus wurde die Gewährung einer solchen Zulage an die älteren Gehilfen bestritten, andererseits aber sollte, da auch die Meister von der gleichen Feuerung betroffen würden, jedem freigestellt werden, ob er eine Zulage geben will. Praktisch bedeutet dies nichts anderes, als was der Innungsvorstand uns unter dem 28. August schon mitgeteilt hatte. Der Arbeitgeberverband hat außer einer Bestätigung über den Empfang unseres Gesuches sich überhaupt nicht weiter geäußert. Die Verhältnisse sowie die Lebensbedingungen unserer Kollegen waren anscheinend nicht Grund genug, um dazu auch nur Stellung zu nehmen. Der Bund der Dekorationsmaler lehnte in einem spaltenlangen Schreiben ebenfalls die Zulage ab. So hätten sich also alle drei Unternehmervereinigungen einig zusammen gefunden, wo es galt, berechnigte Wünsche der Gehilfen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutend schwerer unter der Feuerung leiden als die Unternehmer, abzulehnen.

Die Arbeitslosigkeit war im Sommerhalbjahr nicht unglücklich. Doch schon seit Beginn des Herbstes setzte eine flauere Arbeitslosigkeit ein. Wie anderswo, sind auch hier während des Krieges zahlreiche Kollegen zu andern Berufen übergegangen. Mit den Kollegen im Felde stehen wir in fester Fühlung. Allwöchentlich wird der „Vereinsanzeiger“ ins Feld geschickt. Hunderte Karten und Briefe von unsern selbstaufopfernden Kollegen legen Zeugnis dafür ab, wie willkommen ihnen unser Verbandsorgan ist. Viele schreiben, unsere Zeitung zu keiner Zeit so aufmerksam gelesen zu haben als jetzt. Diese Verbindung mit den Mitgliedern in Feindesland wird hoffentlich auch nutzbringend für die weitere Zukunft wirken.

Dat auch der blutige Krieg manche Hoffnungen zerstört, sind auch in kultureller Hinsicht arge Verwüstungen angerichtet worden, eines hat der Krieg aber dennoch geboren: erhöhtes Interesse für die gewerkschaftlichen Organisationen! Hier hat der Krieg ohne Zweifel reformierend gewirkt, indem die Mitglieder mit größerer Anteilnahme als früher und mit größtem Opfermut ein harmonisches Zusammenarbeiten in den Gewerkschaften ermbälten. Warum mußte dazu erst dieses Wölferingen nötig sein? Vergesse man diese Zeit nicht, suche man durch treue Mitarbeit und unter Zurückstellung aller Sonderwünsche diesen kollegialen Geist für immer festzuhalten; dann werden auch praktische Erfolge nicht ausbleiben.

Gewerkschaftliches.

Abalbert Sremski, der Redakteur des von der Generalkommission herausgegebenen polnischen Gewerkschaftsblattes „Dziwnia“, ist am 17. November im Alter von 54 Jahren gestorben. Im Oktober vorigen Jahres erlitt Sremski einen Schlaganfall, von dem er sich nicht wieder erholen sollte. Als er anscheinend geheilt aus einem Sanatorium entlassen wurde, nahm er seine Arbeit wieder auf. Doch schon nach drei Wochen setzte eine starke Gehirnblutung dem aufopferungsreichen Leben Sremskis ein Ziel. Mit ihm ist einer der bewährtesten Genossen in der Provinz Polen dahingegangen.

Dankagung der Generalkommission. In Nr. 48 des „Correspondenzblatt“ gibt die Generalkommission folgenden Befehl: „Groß ist in dieser schweren Prüfungszeit die Zahl derjenigen, die des Tages gedacht haben, an dem vor 25 Jahren die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland herbeigeführt wurde. Aus allen Landesteilen, aus dem Ausland wie auch von den im Felde stehenden Gewerkschaftsmitgliedern sind uns Glückwünsche zu dem Gedenktage gelangt worden. Allen Glückwünschenden sprechen wir für die der Organisationsleitung der Arbeiterklasse erwiesene Herzlichkeit unsern wärmsten Dank aus.“

Der Dankagung der Generalkommission schreibe ich mich insbesondere für diejenigen an, die mir persönlich einen Glückwunsch zur Erinnerungsfest gesandt haben. Auch den Mitgliedern der Generalkommission, den Verbandsvorständen, dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine will ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen für die Widmungen in der Adresse, die für mich einen unschätzbaren Wert haben, und ein Gedenkblatt für die gewerkschaftliche Arbeit und den solidarischen Geist der Arbeiterklasse auch in ferneren Zeiten bleiben wird.

Berlin, 23. November 1915.

C. Legien.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die jüngste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände war auf die Zeit vom 16. November zusammenberufen worden, weil in diese Tage das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum ihres Vorsitzenden Carl Legien fiel. In Friedenszeiten wäre dieses Jubiläum vielleicht mit einem Gewerkschaftskongress verbunden und durch eine gewaltige Kundgebung begangen worden. Der Krieg, in dem sich unser Volk befindet, erlegt uns hier wie in so manchen Beziehungen die größte Zurückhaltung auf. So wurde das Doppeljubiläum nur durch eine kleine, aber würdige Feier im Kreise der Vorstandvertreter und einiger engbefreundeter Gäste begangen. Das Foyer und der Sitzungs-

saal des Gewerkschaftshauses waren aus Anlaß dieser Feier festlich geschmückt, und der Vorsitzende, Genosse Legien, gedachte bei der Eröffnung der Konferenz in einer markigen Rede dieses Ereignisses und der glänzenden Entwicklung der Gewerkschaften seit 25 Jahren.

Der Bericht der Generalkommission konnte angesichts der täglich anwachsenden Kriegsfürsorgearbeit weder erschöpfend noch in schriftlicher Form gegeben werden. Legien und Bauer berichteten mündlich über den Fortschritt und die Erfolge der Arbeiten auf den Gebieten der Arbeitslosen-, Arbeitsvermittlung-, und Familienunterstützungsfrage, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, über die Versammlungs- und Brezhenkur und über die Berücksichtigungen der im Gewerkschaftsinteresse nachgesuchten Zurückstellungen vom Heeresdienst, während Genosse M. Schmidt das überweite Gebiet der Lebensmittelfürsorge und seine jüngste hunderteiliche und gemeindliche Regelung beleuchtete. Er wies darauf hin, daß die Bundesratsverordnungen den Gemeinden weitgehende Vollmachten erteilen, und daß nunmehr von den Gemeinden ein energisches Zutun erwartet werden müsse. Die in den Gemeinden tätigen Arbeitervertreter dürften nichts unversucht lassen, auf eine kommunale Regelung von Höchstpreisen, Heranschaffung der benötigten Lebensmittel und deren geeignete Verteilung hinzuwirken. In den anschließenden Erörterungen wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kriegsbeschädigtenfürsorge so wichtig sei, daß die Generalkommission nach Bedarf selbst eine weitere Arbeitskraft dafür einstellen solle. Die Konferenz stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann hielt der Vorsitzende des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Genosse Schumann, ein informatorisches Referat über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, ausgehend von den im bayerischen Landtage stattgefundenen Erörterungen bezüglich des Gesetzes der Eisenbahnangestellten und -arbeiter, der die Zugehörigkeit zu gewissen gewerkschaftlichen Organisationen verboten. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen soll nach der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten einer Konferenz der Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Ebenfalls informatorisch war ein Vortrag des Leiters der Sozialpolitischen Abteilung, Genossen Rob. Schmidt, über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge. In der Hand eines überreichen Materials legte der Redner die bis herigen vertraglichen und tatsächlichen Handelsbeziehungen Deutschlands mit andern Staaten dar, schilderte die Einwirkungen der Kriegslage auf dieselben und deutete die Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriegesabschlusse im Hinblick auf die sich vorbereitenden neuen Mächtegruppierungen an. Eingehend würdigte er die Interessen der Gewerkschaften an dieser Entwicklung, sowohl als Konsumenten als auch als Produzenten; und empfahl den Gewerkschaftsvorständen, diesen Fragen rechtzeitig ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Gewerkschaften bei der Neugestaltung der wirtschafts-politischen Beziehungen auch ihren Einfluß in die Wagschale der Entscheidung werfen können. In einer ausgedehnten Debatte wurde diese Frage sowohl vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkte als auch unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Berufsinteressen beleuchtet und eine Reihe von nützlichen Anregungen gegeben. Den Vorständen wurde nahegelegt, aus ihren Verurscherten Materialien zu diesen Aufgaben zu sammeln und der Sozialpolitischen Abteilung zu übermitteln. Der Vortrag des Genossen Rob. Schmidt soll den Vorständen für den Kreis ihrer Organisationsleiter im Druck zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Krieg ist zahlreichen Arbeitersekretariaten die finanzielle Grundlage erheblich beengt worden, so daß die Generalkommission vielfach mit ihren Mitteln helfend eingreifen mußte. Da auch die Mittel der Generalkommission infolge der Verminderung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zurückgehen müssen, so wurde die Frage erörtert, inwieweit die Gewerkschaften bereit seien, den Sekretariaten auch fernere Hilfe zu gewähren. So wurde die Notwendigkeit hierzu auch anerkannt, so sehr die allgemeine dabei dem dringenden Wünsche Ausdruck gegeben, daß Beitragsersparnisse zu vermeiden seien und daß die Generalkommission sich bei Unterstützungen der größten Sparsamkeit und strengsten Vorprüfung der Notwendigkeit von Unterstützungen sowie der Kontrolle über die Verwendung der gewährten Beihilfen befleißigen müsse.

Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf das Krankengeld seitens mancher Krankentassen veranlaßte die Gewerkschaftsvorstände zu einer Stellungnahme gegenüber dieser vom Reichsversicherungsamt als zulässig erkannten Praxis. Der Konferenz wurde eine Anzahl von statutarischen Fassungen über die Gewährung von Krankenunterstützung unterbreitet, die ihren Zweck mehr oder weniger erfüllen, und ihnen anheimgegeben, bei künftigen Satzungsänderungen eine dieser Fassungen zu berücksichtigen.

Im weiteren wurde der Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August 1914, wonach während des Krieges Uebertritte von Mitgliedern nicht zugelassen und Ueberschreibungen nicht vorgenommen werden sollen, durch die Annahme folgender Sätze erweitert:

„Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zur Föbung getroffenen Maßnahmen zu beherzigen.“

Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verband gegenüber anhalten.

Der Beschluß vom 17. August 1914, betreffend die Uebertritte, wird aufrechterhalten.

Eine Abweichung von diesem Beschlusse hat eine Verständigung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Uebertritt maßgebenden Gründe verpflichtet.“

Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschehen, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist.

Schließlich wurden noch eine Reihe von Einzelfragen, wie der Vertrieb der von der Generalkommission aus Anlaß

ihres fünfundsiebenzigjährigen Jubiläums herausgegebenen Erinnerungsschrift durch die Gewerkschaften, die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangehöriger und die Kriegstatistik der Gewerkschaften erledigt.

Die amtliche Statistik der Streiks und Aus-sperrungen hat, wie im neuesten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches mitgeteilt wird, ergeben, daß 2 Streiks vor dem 1. April dieses Jahres begonnen, aber bis zu diesem Tage noch nicht beendet worden waren. 40 Streiks sind im zweiten Quartal 1915 dazugekommen, so daß im ganzen 42 Streiks sich abgepielt haben; sie alle sind im zweiten Vierteljahr 1915 beendet worden. Das sind ver-schwindend geringe Zahlen gegen das zweite Vierteljahr 1914; denn damals sind 499 Streiks beendet worden.

Von den Streiks sind im zweiten Vierteljahr 1915 im ganzen 70 Betriebe betroffen worden, gegen 2478 Betriebe im zweiten Vierteljahr 1914. Ganz stillgelegt wurden durch die Streiks 20 Betriebe gegen 697 im Vorjahr. Die Streiks betrafen 11647 Arbeiter gegen 82140 im Vorjahr. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 4214 gegen 28698 im Vorjahr. Gegen ihren Willen mußten 372 Personen feiern, gegen 878 im Vorjahre. Mithin ist die Streikbewegung im zweiten Vierteljahr 1915, also im vierten Kriegsvierteljahr, ganz geringfügig gewesen.

Der Ausgang der Streiks entspricht dem Ergebnis des Vorjahres: 12 Streiks hatten vollen Erfolg, 10 teilweisen und 20 keinen.

Von den einzelnen Gewerbegruppen stehen Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Lohgräberei an der Spitze mit fast 5000 Beschäftigten in den von den Streiks betroffenen Betrieben. Dann folgt: Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 2618 Beschäftigten, das Baugewerbe mit 1428, die Metallverarbeitung mit 1028. Die größte Zahl der von den Streiks betroffenen Betriebe weist das Handelsgewerbe bei 30 Betrieben, aber nur mit 508 Beschäftigten auf.

Von den Staaten und Landesteilen ist zuerst anzuführen Provinz Schlesien mit 2988 Beschäftigten in den von den Streiks betroffenen Betrieben, dann das Königreich Sachsen mit 2745, die Stadt Berlin mit 2620 und das Rheinland mit 1298.

Im Ausperrungen ist nur eine ermittelt worden gegen 51 im zweiten Vierteljahr 1914. Sie fand in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate in der Provinz Brandenburg statt. Sie betraf einen Betrieb mit 1100 Beschäftigten und legte ihn vollständig still. Sie hatte einen teilweisen Erfolg.

Der Tabakarbeiterverband im Jahre 1914. Die deutsche Tabakindustrie, insbesondere ihr größter Teil, das Rigarren-gewerbe, hat seit der im Jahre 1909 geschaffenen Wertsteuer in einer schweren Krise gesteckt. Die Arbeitslosigkeit in Beruf war bauern eine erhebliche. Das hat natürlich auch seine Wirkung auf die Organisation gehabt. Parteikämpfe mußten gestiftet werden, um das Loß der Tabakarbeiter etwas zu mildern; hohe Summen mußten für Arbeitslosenunterstützung ausgeben werden, so daß der Heidelberger Verbandstag im Jahre 1913 zu einer ersten Reorganisation schreiten mußte. Die Krise unterband auch verkraftbar das Werben neuer Mitglieder. Eine allmähliche Verbesserung der Verhältnisse ließ auch wieder eine verstärkte Agitationsmöglichkeit erhoffen. Plötzlich brach der Krieg aus. Jetzt mußten auch die Tabakarbeiter schwere Opfer bringen, um ihre Organisation zu stützen. — Von den Verbandsmitgliedern waren in der zweiten Kriegswoche bereits 28,80 pSt., in der dritten schon 88,09 pSt. gänzlich arbeitslos; viele wurden nur einige Tage in der Woche, oder täglich einige Stunden beschäftigt. Der Verband beauftragte seine Funktionäre und Mitglieder, in allen Betrieben dafür zu sorgen, daß Entlassungen vermieden oder rückgängig gemacht würden und die Arbeiter und Arbeiterinnen sich in die vorhandene Arbeit teilen. Das hatte denn auch den Erfolg, daß die Zahl der gänzlich Arbeitslosen bald sank. Als dann die Sendung von Liebesgaben einsetzte und außerdem die Heeresleitung die Versorgung der Truppen mit Tabakfabrikaten übernahm, setzte sogar ein sehr flotter Geschäftsgang ein, der bis heute anhält.

Die große Arbeitslosigkeit veranlaßte die Verbandsleitung, die statutarischen Leistungen außer Kraft zu setzen und nur an Arbeitslosenunterstützung in den drei Klassen M. 3, M. 4,50 und M. 6 pro Woche zu zahlen. An die Familien der eingezogenen Mitglieder wurden M. 2 pro Woche gezahlt. Die Gehälter der Verbandsangestellten wurden um die Hälfte gekürzt. Doch die Mittel des Verbandes gingen rapide zurück, so daß eine weitere Verringerung erfolgen mußte, und zwar in der Weise, daß die bestehenden drei Klassen sistiert und ein Einheitsbeitrag von 85 % gegen eine Einheitsleistung von M. 3 wöchentlich eingerichtet wurde. Die vollarbeitenden Mitglieder hatten außerdem einen Extrabeitrag von 25 % pro Woche zu zahlen. Anfang November traten die statutarischen Beiträge wieder in Kraft; die Leistung beschränkte sich aber auf Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, und zwar nach Klassen: M. 3, M. 4,20 und M. 5,40 pro Woche. Erst Anfang des Jahres 1915 konnten die übrigen Leistungen des Statuts, wenn auch in beschränktem Umfang, wieder in Kraft treten.

Natürlich hat auch die Beitragsleistung unter dem Kriege gelitten, durchschnittlich sind nur 44,14 Beiträge gegen 47,22 im Jahre 1913 gezahlt worden. Die Jahresbilanz zeigt eine Gesamteinnahme von M. 627 924, eine Gesamtausgabe von M. 648 553.

Die Agitation mußte sich sehr beschränken, so daß, wie bei fast allen Verbänden, auch im Tabakarbeiterverband ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Am Schlusse des Jahres 1913 wurden 31 713 (davon 15 499 weibliche) Mitglieder gezählt, 1914 waren es nur 23 615 (davon 11 139 weibliche), so daß ein Verlust von 8098 (davon 4310 weiblichen) Mitgliedern eingetreten ist.

Lohnbewegungen wurden 90 in 184 Betrieben mit 9179 Beschäftigten verzeichnet. Erfolgreich waren 82 Bewegungen in 137 Betrieben mit 8724 Beschäftigten, erfolglos 8 Bewegungen in 47 Betrieben mit 455 Beschäftigten; doch ist zu berücksichtigen, daß 6 Bewegungen in 20 Betrieben mit 436 Beschäftigten infolge des Krieges abgebrochen werden mußten und daher erfolglos blieben.

Die Tarifverträge haben eine kleine Abnahme erfahren. Es bestanden am Schlusse des Jahres 1914: 260 Tarif-

verträge mit 879 Betrieben, in denen 5759 Personen beschäftigt waren; 1918 waren es 269 Tarifverträge mit 931 Betrieben und 6175 beschäftigten Personen.

Im Berichtsjahre konnte selbstverständlich von bemerkenswerten äußeren Erfolgen nicht viel die Rede sein; es handelt sich auch beim Tabakarbeiterverband um eine schwere Prüfung. Hat diese Kräftigung auch den Mitgliedern große Opfer gekostet, so darf man doch mit Fug und Recht behaupten, daß sie besser überstanden wurde, als man anfangs hoffen durfte. Ein Grund für die Tabakarbeiter, treu zu ihrer Organisation zu halten.

Arbeiterversicherung.

Erhaltung der Anwartschaft auf Rentenanspruch bei Angehörigen von Vermissten. Der Anspruch auf Witwen- und Waisenrente nach § 1300 B.D., wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrente sind nach § 1253 B.D. höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eintritte des Antrages an gerechnet, zu zahlen. Da nach § 1265 B.D. das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollen sein“ erst nach Ablauf eines Jahres ausgesprochen werden darf, liegt die Gefahr nahe, daß die Gewährung der Hinterbliebenenrente nicht ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen kann, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder gemäß § 1266 B.D. festgestellten Todesstages geschieht. Wenn daher die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, sollten sie den Antrag auf Gewährung einer Hinterbliebenenrente noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermissten oder der letzten Nachricht des Verschollenen stellen und im Antrage bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 B.D. nachgeliefert werde.

Sozialpolitisches.

Teures Schuhzeug. Die Beschaffung und Instandhaltung des Schuhwerks macht jetzt den minderbemittelten und linderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so verbitternder wirken, als die jetzigen hohen Lederpreise den Lederfabrikanten unverhältnismäßig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lederproduktionskosten beträgt hoch gerechnet etwa M. 1,50 für das Pfund fertigen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa M. 3 bis 4 pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 % pro Pfund als Wohlfahrtssteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist indessen nur eine mittelbare Besteuerung der Verbraucher. Der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen hat daher in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eine kräftige Herabsetzung der hohen Nichtpreise für Leder und die Aufhebung der Wohlfahrtsabgabe verlangt. Daraufhin ist ihm von dem Reichsamt des Innern der Bescheid zugegangen, daß die dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind und in der Richtung der in dem Schreiben vorgebrachten Wünsche verfolgt werden. Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestellt werden, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und seine Instandhaltung zu erschwinglichen Preisen möglich sein wird.

Spiritus statt Speisefartoffeln. Der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen hat ferner in einer Eingabe die baldige weitere Herabsetzung der hohen Preise für Kartoffel- und Stärkeerzeugnisse und für Kartoffelspiritus verlangt. Die überaus hohen Fabrikpreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unnatürlichen Ueberwertung der Kartoffeln, so daß zum Beispiel in der Spiritusbrennerei selbst die geringsten Kartoffeln noch mit M. 8 bis 8,50 für den Doppelzentner verwertet werden, während der doch gewiß ausreichende Erzeugerhöchstpreis für Speisefartoffeln M. 5,50 beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelproduzenten, namentlich des Ostens, ihre Kartoffeln lieber für die Fabriken und Brennereien reservieren, statt sie zu den Höchstpreisen an die kartoffelarmen Bezirke des Westens abzuführen. Darum ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelfabrikate dringend geboten, zumal sich ja mit der Herabsetzung der Brennspirituspreise auch die Möglichkeit der Benutzung von Spiritusglühlicht für die unbemittelte Bevölkerung erweitert.

Die „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ von Richard Calwer beweisen wiederum eine steigende Tendenz. Für den Monat August dieses Jahres hatte der Reichsindex M. 39,13 betragen. Im September ergaben sich die Durchschnittsziffern M. 39,93. Der Reichsdurchschnittsindex ist somit wiederum um 80 % gestiegen. Im Vergleich zum Monat September vorigen Jahres resultiert für den Berichtsmonat eine Zunahme der Reichsindexziffer um M. 13,79, wobei darauf hingewiesen wird, daß den berechneten Indexziffern stets eine gleiche Zusammensetzung der Kost in quantitativer und qualitativer Beziehung zu Grunde gelegt ist. Zum Vergleich dieser steigenden Tendenz seien einzelne Preise für Lebensmittel angegeben. Schweinefleisch zum Beispiel kostete 1 kg in Grefeld, München-Gladbach und Neuß M. 4,50, in Remel, Thora und Lübeck hingegen nur M. 2,80. In Göttingen, Spandau und Roms kostete 1 Liter Milch 30 % in Altensteina, Remel, Elbing, Köslin, Graudenz und Lissa dagegen nur 18 %. Der teuerste Ort war Düsseldorf mit der Indexziffer M. 38, der billigste Landsbut in Bayern mit M. 3,43. Die die Preischwankungen in Fleisch und Milch ganz bedeutende sind, so ergeben sich solche auch in Butter, Brot, Hülsenfrüchten, in Reis, Mehl usw. Von einer Preisregulierung war mithin im September noch nichts zu hören.

Genossenschaftliches.

Lebensversicherung und Krieg. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: „Infolge der Nachmusterung der dauernd untauglichen und der Verwendungsmöglichkeit eines Teiles von ihnen für den Militärdienst, sei es in der Garnison, sei es im Felde, ist die Frage der Versicherung auf Kriegesgefahr von neuem stark in den Kreis der Erörterungen gerückt worden. Dadurch, daß bei dieser Nachmusterung vielfach auch Personen in vorgeschrittenen Lebensjahren in Betracht kamen, die früher als dauernd untauglich besunden worden waren, also mit gutem Recht den Einfluß der Kriegesgefahr in ihre Policen als für sie nicht erforderlich ansehen zu können glaubten, sind jetzt viele Policen für den Kriegesfall nicht vollwertig und infolgedessen die Familien der Versicherten unter Umständen nicht in der von ihnen bei Abschluß der Versicherung vorausgesehenen Weise versorgt.“ — Das ist ganz richtig; und selbst diejenigen, die sich in vorsorglicher Weise versichert haben, ohne jedoch das Kriegsrisiko einzuschließen, können ohne ganz unverhältnismäßig hohe Nachzahlungen diese Fürsorge für ihre Familien jetzt für den Kriegesfall bei ihren Gesellschaften nicht mehr erreichen.

Diese Lücke füllt die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge aus. Bei ihr können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilscheinen im Werte von je M. 5 erworben werden. Die ganze so eingezahlte Summe wird nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der im Kriege sterbenden Versicherten nach dem Verhältnis der gelösten Anteilscheine ausgezahlt. Bis zum 23. November waren für 61 652 Anteilscheine M. 308 280 eingezahlt, die zur Verteilung gelangen. Wenn nicht mehr als 5 % der versicherten Kriegsteilnehmer fallen, würden auf jeden Anteilchein mindestens M. 100 zur Auszahlung kommen.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Wappe“. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Das Fests Nr. 8 vom November 1915 enthält Tafel 29: Fahnenstangen, entworfen von Karl Leibig in München; Tafel 30: Decke und Wand in Grün, entworfen von Emil Bloch; Tafel 31: Zierstücke, entworfen von Rud. Neh in Hannover; Tafel 32: Vier maurische Wandmuster, entworfen von Cornelius Hebing in München. Im textlichen Teil, in dem wieder die Bildnisse einer Reihe gefallener Kollegen Aufnahme gefunden haben, finden wir unter anderem einen interessanten Artikel über „Schrift unserer Feinde?“ und das Kino. Die empfehlenswerte Fachzeitschrift ist durch jedes Postamt zum Preise von M. 3 vierteljährlich zu beziehen.

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 22. bis 27. November.

Eingefandt haben für die Hauptklasse: Göttingen M. 400, Marburg 110, Mannheim 500, Spandau 230, Breslau 400, Erfurt 200.

Der heutigen Sendung liegen die Anmeldebekanntmachungen für die Anträge der Weihnachtunterstützung bei. Das Nähere ist aus dem Rundschreiben ersichtlich.

Material wurde verhandelt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, V = Vorklasse): Berlin 20 E à 50 %, Dresden 400 V à 45, 2000 B à 80, 1200 B à 95, 2000 B à 100, 2000 B à 115, 2800 B à 120. Jena 200 B à 85, 200 B à 125. Gera 400 B à 75. Göttingen 400 B à 80. Nürnberg 800 B à 125.

Die Woche vom 5. bis 11. Dezember ist die 49. Beitragswoche. H. Wentfer, Kassierer.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Basalla, Fritz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 14. 10. 94 zu Döhren-Hannover, seit 6. 5. 18 im Verband.
- Behrend, Dietrich, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 26. 11. 88 zu Arenal, seit 29. 8. 02 im Verband.
- Blochus, Eward, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 12. 4. 76 zu Pleschen, seit 10. 2. 11 im Verband.
- Brandt, Wilhelm, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 28. 12. 86 zu Pfaffenborn, seit 6. 6. 05 im Verband.
- Clemmeyer, Karl, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 14. 11. 92 zu Nied.-Becken, seit 18. 4. 11 im Verband.
- Harhoff, Kurt, Mitglied der Filiale Kolberg, geb. 25. 5. 95 zu Kolberg, seit 23. 11. 13 im Verband.
- Hennicke, Franz, Mitglied der Filiale Halle, geb. 18. 6. 77 zu Halle a. d. S., seit 7. 8. 11 im Verband.
- Hohn, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 31. 5. 95 zu Stolzenau, seit 16. 6. 18 im Verband.
- Horne, Heinrich, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 30. 8. 89 zu Jgstadt, seit 24. 8. 08 im Verband.
- Knoske, Friedr., Mitglied der Filiale Hannover, geb. 29. 8. 94 zu Kloster Wennigsen, seit 8. 5. 11 im Verband.
- Koch, Georg, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 14. 2. 88 zu Linden-Hann., seit 24. 4. 08 im Verband.
- Kreit, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 28. 7. 81 zu Salzuflen, seit 1. 2. 06 im Verband.
- Krieger, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 25. 2. 95 zu Dohheim, seit 28. 4. 12 im Verband.
- Krüger, Karl, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 11. 2. 92 zu Kofen, seit 12. 5. 12 im Verband.
- Kruskopf, Heinz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 12. 2. 93 zu Jergheim, seit 2. 4. 11 im Verband.
- Lindemann, Max, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 26. 3. 94 zu Königberg, seit 16. 5. 14 im Verband.
- Lippel, Heinrich, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 4. 10. 88 zu Heisebe, seit 10. 8. 07 im Verband.
- Mai, Albert, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 29. 12. 80 zu Berlin, seit 1. 1. 06 im Verband.
- Meyer, Georg, Mitglied der Filiale Halle, geb. 8. 9. 92 zu Straußberg, seit 26. 7. 18 im Verband.
- Möser, Max, Mitglied der Filiale Hildesheim, geb. 16. 8. 88 zu Hildesheim, seit 1. 5. 11 im Verband.
- Müller, Heinrich, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 26. 11. 98 zu Nordenstadt, seit 21. 7. 12 im Verband.
- Müller, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 28. 1. 95 zu Frauenstein, seit 14. 7. 12 im Verband.
- Nieswand, Franz, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 8. 12. 75 zu Kragelpeiler l. Dstpr., seit 6. 8. 05 im Verband.
- Pfeppenhagen, Karl, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 28. 4. 81 zu Wogelsang, seit 28. 5. 12 im Verband.
- Schliephal, Hugo, Mitglied der Filiale Halle, geb. 11. 2. 79 zu Wersberg, seit 18. 1. 08 im Verband.
- Schneider, Heinz, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 12. 9. 88 zu Naurob, seit 14. 7. 1900 im Verband.
- Schulze, Fritz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 11. 9. 91 zu Rodenberg, seit 28. 8. 09 im Verband.
- Sprengler, Hermann, Mitglied der Filiale Hannover, geb. 13. 3. 94 zu Michersleben, seit 4. 8. 12 im Verband.
- Wagner, Johann, Mitglied der Filiale Coblenz, geb. 18. 10. 87 zu Niederberg, seit 27. 3. 11 im Verband.
- Wah, Adam, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 9. 3. 78 zu Langenschwalbach, seit 9. 3. 18 im Verband.

Chre ihrem Andenten!

1a Terpentin-Ersatz - 1a Firnis-Ersatz liefern franko so lange Vorrat reicht Gebrüder Nussbaum, Fulda. Bemerkte Offerte gratis!

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
- Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ 40,-
- Hosen „ 3,- „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann, Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider, München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Farben - Lacke

Bronze - Gold - Violett - Schablonen - Arbeitskleider - alle Malerartikel - Schriftenhette empfehle billigst in anerkannt tabellierter Qualität. Man verlange Probe.

G. Job, Nürnberg 5, Fehlgasse 13.

Erhebungen

über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Verbandes anzuschaffen.

Erstehen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis broschiert M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Zur Lage der Ladrer.

Statistik vom Jahre 1911. Die durch diese Erhebung gegebene Unterlage zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ladrerberuf in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Ladrerfrage beschäftigt, unentbehrlich. Die Broschüre ist herausgegeben vom Verbandsvorstand. Ladenpreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 48 des „Correspondenzblattes“ bei.